

Autor(en): **Baeschlin, F.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **30 (1932)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bemessung des Bundesbeitrages erfolgt von Fall zu Fall nach Prüfung der Verhältnisse und in Anpassung an die besonderen Bedürfnisse. Der Bundesbeitrag soll nur ganz ausnahmsweise über 20 % hinausgehen.

Für die Bemessung der Bundesbeiträge im allgemeinen empfahl der Referent folgende Ansätze:

1. An private und kleinere öffentliche Bodenverbesserungen im Flachlande bis 20 %.
2. An Güterzusammenlegungen und größere andere Bodenverbesserungen im Flachlande sowie an die Meliorationen im Alp- und Jura-gebiet in der Regel 25 %.
3. An Siedlungsbauten ein Grundbeitrag bis zu Fr. 600.— pro ha Siedlungsfläche und hiezu ein Zuschuß bis zu 5 % der wirklichen Baukosten, höchstens aber Fr. 12,000.— für eine Siedlung.

Die Beitragsmaxima werden in der Regel nur gewährt, wenn auch von Seite des Kantons Beiträge von mindestens gleicher Höhe geleistet werden.

Bei allen größeren Meliorationsunternehmen soll in Zukunft die Auszahlung der zugesicherten Bundesbeiträge gestaffelt werden. Dem Ausführungstermin entsprechend ist ein Jahresmaximum festzulegen.

Die Kantone haben mit dem Subventionsgesuch ein detailliertes Bauprogramm einzureichen, sowie einen Ausweis über die Finanzierung. Ferner sollen sie Vorschläge über die vorzunehmende Staffelung der Beiträge machen.

Für alle vom Bund subventionierten Bodenverbesserungen sollen nachfolgende Bedingungen gelten:

1. Die Arbeiten sind in der Regel auszuschreiben.
2. Es sollen einheimische Arbeitskräfte und inländisches Material verwendet werden.
3. Der Abteilung für Landwirtschaft ist für alle größeren Werke eine Zusammenstellung der Uebernahmsofferten einzureichen, unter gleichzeitiger Mitteilung, wem die Arbeiten und Materiallieferungen übergeben werden sollen.
4. Werden subventionierte Werke innert 15 Jahren nach ihrer Vollendung ganz oder teilweise der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, so ist die entsprechende Bundessubvention zurückzuerstatten.
5. Die Kantone reichen alljährlich einen Bericht über die Unterhaltskontrolle ein.

In der Diskussion wurden einige Abänderungsvorschläge vorgebracht, die von der Abteilung für Landwirtschaft noch näher geprüft werden. Im allgemeinen aber stimmte die Konferenz den Richtlinien des Referenten zu.

Das zweite Traktandum bezog sich auf die Neuordnung des Studienplanes der Abteilung für Kulturingenieure an der E. T. H. Als Referenten amtierten die Herren Kulturingenieure Kaufmann und Schwarz. Sie kamen zum Schluß, daß die kulturtechnischen Fächer auszubauen und die vermessungstechnischen Fächer abzubauen seien und eine Vereinigung der Studien der Kulturingenieure und Geometer nicht wünschenswert sei. Leider war kein Gegenreferent bestimmt worden. Herr Prof. Dr. Bäschlin hat diese Lücke durch ein sachverständiges Impromptu ausgefüllt. Eine Resolution im Sinne der beiden Referate wurde nur mit schwacher Mehrheit (16 : 12) gutgeheißen.

H. Fluck.

## Bücherbesprechungen.

*Festschrift Eduard Doležal* zum siebzigsten Geburtstag am 2. März 1932. Gewidmet vom Oesterreichischen Verein für Vermessungswesen. 17 × 25 cm; XL + 198 Seiten. Im Selbstverlage des Vereins, Wien VIII, Friedrich Schmidtplatz 3. Preis geheftet Schilling 15.—.

Auf den ersten 40 Seiten finden wir die Widmung und die Biographie von Hofrat Doležal aus der Feder von Ing. F. Winter.

Den Hauptumfang des Bandes bilden 25 wissenschaftliche Aufsätze, die wir hier einzeln aufführen, um die Leser zu orientieren, was für interessante Artikel vorhanden sind.

*Ackerl F., Wien:* Zur Berechnung von Geoidundulationen aus Schwerkraftstörungen. -

*Basch A., Wien:* Zur Fehlertheorie der Verbindungsgeraden geodätisch ermittelter Punkte.

*Buchholtz A., Riga:* Bildpolygonierung bei gleichmäßiger Nadirdistanz und Geländeneigung.

*Demmer E., Wien:* Die neuen Katastralmappen Oesterreichs.

*Finsterwalder S., München:* Ueber die Ausfüllung eines festen Rahmens durch Nadirtriangulation.

*Gromann A., Wien:* Die Vorteile der gegenwärtigen Organisation des bundesstaatlichen Vermessungsdienstes.

*Härpfer A., Prag:* Räumliches Rückwärtseinschneiden aus zwei Festpunkten.

*Hellebrand E., Wien:* Zur Ausgleichung nach der Methode des größten Produktes, nebst einem Beitrag zur Gewichtsverteilung.

*Hopfner F., Wien:* Die Bestimmung der Geoidundulationen aus Schwerkraftwerten.

*Koppmair J., Graz:* Das Seitwärtseinschneiden im Raum.

*Lego K., Wien:* Die Aufsuchung und die Wiederherstellung verlorengegangener trigonometrisch bestimmter Punkte.

*Levasseur K., Wien:* Grenzpunktberechnung und rechnerische Ausschaltung grober Beobachtungsfehler im Strahlenmeßverfahren.

*Löschner H., Brünn:* Eine Denkmalsaufnahme durch einfache Bildmessung.

*Maly L., Wien:* Ermittlung der wahrscheinlichsten Punktlage aus Achsenabschnitten.

*Manek F., Madrid:* Projekt einer Katastervermessung Spaniens mittelst Luftphotogrammetrie.

*Rohrer H., Wien:* Die Bestimmung des Verhältnisses der Katastrertriangulierung von Tirol zur Gradmessungstriangulierung.

*Schumann R., Wien:* Ueber Schwerpunktbeziehungen bei einem fehlerzeigenden Vielecke.

*Sébor J., Sopron:* Die „Aufgabe des unzugänglichen Abstandes“ (Hansen-Problem) in vektoranalytischer Behandlung.

*Skobranek F., Wien:* Der technische Grundgedanke photogrammetrischer Seilaufnahmen.

*Theimer V., Leoben:* Ueber die Ausgleichung unvollständiger Richtungsätze nach der Methode der Ausgleichung direkter Beobachtungen.

*Ulbrich K., Wien:* Der Abschlußfehler in langen Polygonzügen.

*Wellisch S., Wien:* Ueber den sphärischen Exzeß.

*Werkmeister P., Dresden:* Gemeinsame Bestimmung der Polhöhe  $\varphi$  und der Uhrkorrektur  $\Delta v$  mit Hilfe von Zenitdistanzen.

*Wilski P., Aachen:* Grubengrenzen in alter Zeit.

*Zaar K., Graz:* Ergänzungsgeräte zu einem Feldtheodolit für Neuaufnahmszwecke.

Es fehlt uns der Raum, um eingehender auf diese interessanten Artikel, oder nur einzelne davon einzutreten. Der österreichische Verein für Vermessungswesen verdient den besonderen Dank der Vermessungsfachleute, daß er trotz der Ungunst der Zeit diese hochinteressante Veröffentlichung durchgeführt hat.

Die Ausstattung ist gut. Da der Preis im Verhältnis zu dem Gebotenen sehr mäßig ist, so kann die Anschaffung warm empfohlen werden.

F. Bäschlin.